

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Heller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	21.12.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Änderung der Stellplatzbedarfssatzung			
Anlagen:			
1_Stellplatzbedarfssatzung (1990)			
2_Anlage Stellplatzsatzung (2020)			
20201207_Stellplatzsatzung_Gegenüberstellung			
Stellplatzbedarfssatzung (2020)			

Sachverhalt:

Da die Stellplatzproblematik immer wieder in verschiedenen Gremien diskutiert wird, hat die Verwaltung die bestehende Stellplatzbedarfssatzung überarbeitet. Über diese konnten Sie bereits in den Fraktionen beraten.

Wegen der allgemeinen Stellplatzproblematik wurde die geforderte Stellplatzanzahl für einzelne baulichen Anlagen geringfügig nach oben angepasst. Die Grundlage bildet die Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung. Weiter wurde ein Vergleich mit den Stellplatzbedarfssatzungen der Nachbargemeinden durchgeführt.

Mit Blick auf unsere Umwelt und einer Veränderung des Modal-Split wurde in der neuen Fassung u.a. die Forderung nach Fahrradabstellplätzen, einer Dachbegrünung für Flachdachgaragen und die Bepflanzung der Parkflächen aufgenommen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS) in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung vom 17.10.1990 außer Kraft.